

3. Nürtinger Rechtsseminar für gutachterlich tätige Tierärzte am 10. Januar 2014 in Nürtingen

Fortbildungsseminar der Akademie für tierärztliche Fortbildung, der Fachgruppe Tierschutz der DVG e.V., des bpt-Landesverbands Baden-Württemberg und der Landestierärztekammer Baden-Württemberg im Gebäude K II, Hörsaal 002 in der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Neckarsteige 6, **72622 Nürtingen**

Referenten: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hartwig Bostedt, Gießen und Dr. Thomas Steidl, Tübingen (beide Kursleitung)
Andreas Arndt, Böblingen; Jörg Bartscherer, Dortmund; Dr. Thomas Buyle, Kernen-Stetten;
Prof. Dr. Thomas Richter, Nürtingen; Ralph Schönfelder, Stuttgart; Dr. Burkhard Wendland, Groß Körös

Programm

10. Januar 2014, 9.00 bis 16.00 Uhr

09.00-09.15	Einführung in die Thematik
09.15-09.45	Bostedt, Gießen: Tierärztliche Leistung als Werkvertrag? Stand der Dinge und Diskussion
09.45-10.15	Bartscherer, Dortmund: Haftung des Züchters bei hereditär bedingten Erkrankungen bei Kleintieren (HD, FPC)
10.15-10.45	Schönfelder, Stuttgart: Tierschutzfälle vor Gericht (Beispiele Kleintiere)
10.45-11.05	<i>Kaffeepause</i>
11.05-11.35	Wendland, Groß Körös: Animal hoarding und Konsequenzen - Erfahrungen aus tierärztlicher Sicht (Tierheimbetreuung)
11.35-12.05	Schönfelder, Stuttgart: Tierschutzfälle vor Gericht (Beispiele Nutztiere, Zirkus)
12.05-12.35	Richter, Nürtingen: Gutachterliche Tätigkeit in Tierschutzfällen (Nutztierpraxis)
12.35-14.00	<i>Mittagspause (Mittagessen auf Selbstzahlerbasis in der Nürtinger Innenstadt)</i>
14.00-14.30	Arndt, Böblingen: Der Sachverständige in der mündlichen Verhandlung
14.30-15.00	Steidl, Tübingen: Beispiele tierärztlicher Gutachten aus dem Gebiet der Kleintiermedizin
15.00-15.30	Buyle, Kernen-Stetten: Beispiele tierärztlicher Gutachten aus dem Gebiet der Pferdemedizin
15.30-16.00	Bostedt, Steidl: Diskussion zur Erstellung einer gutachterlichen Fallsammlung

Kursgebühr:	180 EUR, ATF-/DVG-Mitglieder 150 EUR; in der Kursgebühr sind Kursunterlagen und Kaffeepause enthalten (Mittagessen: Selbstzahler)
Anmeldung:	schriftlich bei der Geschäftsstelle der Akademie für tierärztliche Fortbildung, Französische Str. 53, 10117 Berlin, Fax (0 30) 2 01 43 38 90, E-Mail: atf@btkberlin.de
Bezahlung:	Überweisung an ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, BLZ 300 606 01, Konto-Nr. 0 201 840 479; Kennwort: <i>Name des Teilnehmers</i> , Forensik Nürtingen 10.01.2014 Für Nichtmitglieder: Liegt der Anmeldung eine Beitrittserklärung zur ATF bei, wird die Zahlung der ermäßigten Gebühr akzeptiert. Beitrittserklärungen und Informationsmaterial können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.
Information:	Kursinhalte: s. Kursleiter, Tel. (06 41) 9 93 87 67 oder (0 70 71) 7 87 80; Organisation: ATF s. o.
Unterkunft:	Best Western Hotel Am Schlossberg, Europastraße 13, 72622 Nürtingen, Tel.: (0 70 22) 7 04-0, Fax 7 04-3 43, info@hotel-am-schlossberg.de oder Unterkunftsliste unter http://www.nuertingen.de/uebernacht.html
ATF-Anerkennung:	5 Stunden
Teilnehmerbegrenzung:	40

Anmeldung zur Teilnahme an einer ATF-Veranstaltung (Bitte lesbar ausfüllen!)

Titel der Veranstaltung: **3. Nürtinger Rechtsseminar für gutachterlich tätige Tierärzte**

Datum: **Freitag, 10. Januar 2014**

Ort: **Nürtingen**

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name:

Rechnungsempfänger

(falls abweichend zum Teilnehmer):

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon (tagsüber):

Fax:

E-Mail:

Ich bin

Tierarzt/Tierärztin (Bei Erstanmeldung bzw. Namensänderung bitte Nachweis in Kopie beifügen)

Studierende/r der Veterinärmedizin inkl. Promotion
(Kopie Studienausweis Fachrichtung Veterinärmedizin mit Semesterangabe beigefügt)

ATF-Mitglied

Die **Teilnahmegebühren** in Höhe von 180 150 EUR habe ich

überwiesen unter Angabe von:

– Name und Vorname des Teilnehmers, Datum und Ort der Veranstaltung und Titel des Kurses oder

– Name und Vorname des Teilnehmers und der Rechnungsnummer

auf das Konto der ATF Nr. 0 201 840 479 , Deutsche Apotheker- und Ärztebank, BLZ 300 606 01, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED

Ich möchte **ermäßigte Teilnahmegebühren** in Anspruch nehmen und habe den Nachweis in Kopie

beigefügt bzw. wird spätestens 14 Tage vor Veranstaltung aktuell in Kopie zugesandt.

(Bitte Programmhinweise beachten. Nicht bei allen Kursen können Ermäßigungen gewährt werden.)

Mitgliedsausweis (ATF-Mitglieder bekannt) DVG (s. Programm)

Bitte senden Sie mir Information und Beitrittserklärung zur ATF zu.

Jahresbeitrag: 60 EUR (DVG-Mitglieder: 40 EUR). Beitrittserklärungen mit Informationsmaterial können Sie bei der Geschäftsstelle anfordern unter Tel. (0 30) 2 01 43 38 -0, Fax (0 30) 2 01 43 38 90, E-Mail: atf@btkberlin.de oder im Internet: www.bundestieraerztekammer.de, Link ATF (im geschützten Bereich für Tierärzte).

– Mit den Anmelde- und Veranstaltungsbedingungen (s. Seite 2) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:
und ggf. Stempel

Bitte per Post oder per Telefax zurücksenden an:

**Akademie für tierärztliche Fortbildung
Bundestierärztekammer e.V.
Französische Str. 53
10117 BERLIN
GERMANY**

Fax: 0 30/2 01 43 38 90



Organisatorische Hinweise/Anmeldebedingungen für ATF-Kurse

Um Ihnen die Anmeldung zu den Fortbildungen der ATF zu erleichtern und um unserer Geschäftsstelle zeitraubende Rückfragen zu ersparen, möchten wir Sie auf die folgenden Anmeldebedingungen und Hinweise aufmerksam machen. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden. Vielen Dank!

Anmeldungen: Zur Teilnahme an ATF-Kursen sind gemäß ATF-Statuten nur Tierärzte/Tierärztinnen und Studenten/Studentinnen der Veterinärmedizin zugelassen. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung **schriftlich** bis spätestens 14 Tage vor der Präsenz- bzw. bis spätestens eine Woche vor Ende einer E-Learning-Veranstaltung unter Angabe von Name und Vorname des Teilnehmers, Anschrift, Telefon (tagsüber), ggf. Fax und/oder E-Mail sowie Nennung des Kurses an: ATF, Französische Str. 53, 10117 Berlin, Fax (0 30) 2 01 43 38 90, E-Mail: atf@btkberlin.de. Gerne können Sie auch unser Anmeldeformular verwenden, das Sie auf unserer Homepage (<http://bundestieraeztekammer.de/downloads/atf/0Anmeldeform-ATF13.pdf>) oder auf Anforderung erhalten. Spätere Anmeldungen sind nur nach telefonischer Rücksprache möglich (Tel. 0 30/2 01 43 38 0).

Bezahlung: Mit Verrechnungsscheck oder Überweisung an die ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekasse, BLZ 300 606 01, Konto-Nr. 0 201 840 479, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC (SWIFT-Code): DAAEDED; unter Angabe von:
- *Name und Vorname des Teilnehmers, Datum und Ort der Veranstaltung und Titel des Kurses oder*
- *Name und Vorname des Teilnehmers und der Rechnungsnummer.*

Sollten Sie erst nach Erhalt der Rechnung und nicht zeitgleich mit Ihrer Anmeldung die Bezahlung vornehmen, haben Sie bitte Verständnis, dass wir Ihren Teilnehmerplatz nach Ablauf der jeweils angegebenen Zahlungsfrist ohne weitere Ankündigung bei Bedarf weiter vergeben. Sie erhalten Ihre Anmeldebestätigung / Rechnung, Wegbeschreibung und Programm baldmöglichst, spätestens jedoch 14 Tage vor Kursbeginn zugesandt. Anmeldungen sind erst **nach Zahlungseingang verbindlich**. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Plätze nach Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben. Sollte kein Platz mehr verfügbar sein, geben wir Ihnen umgehend Bescheid und nehmen Sie auf Wunsch in die Warteliste auf. Gerne bestätigen wir Ihnen vor Versand der o. g. Unterlagen auf **telefonische** Anfrage auch Anmeldung und Zahlungseingang.

Stornogebühren/Umbuchungsgebühren: Bei einer **schriftlichen** Absage bis 14 Tage vor Kursbeginn erstatten wir Ihnen die Kursgebühr abzüglich 25 EUR Bearbeitungsgebühr, bei schriftlicher Absage 13 bis 7 Tage vor Kursbeginn abzüglich 25 % der Kursgebühr (mindestens 25 EUR). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass danach keine Erstattung mehr möglich ist. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Absage bei der ATF. Selbstverständlich können Sie der Geschäftsstelle eine Vertreterin/einen Vertreter mitteilen (bei einigen Veranstaltungen bitte Teilnahmevoraussetzungen beachten). Dafür sowie bei allen anderen Umbuchungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR.

Ermäßigungen: Wenn Sie die **ermäßigten Teilnahmegebühren** in Anspruch nehmen möchten, reichen Sie bitte unbedingt bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung die entsprechenden Bescheinigungen ein. Eine nachträgliche Erstattung wegen nicht rechtzeitig eingereicherter Bescheinigungen ist leider nicht möglich. Mögliche Ermäßigungen variieren je nach Kurs. Bitte beachten Sie dafür die Angaben in den einzelnen Programmen sowie die folgenden Voraussetzungen:

ATF-Mitglieder: keine Nachweise, sind bekannt; **Mitglieder anderer Organisationen (z. B. DVG):** Kopie des gültigen Mitgliedsausweises; **Studierende der Veterinärmedizin:** Kopie der Immatrikulationsbescheinigung Veterinärmedizin oder des Studienausweises Veterinärmedizin mit Angabe des Semesters; **arbeitslose Tierärzte/ Tierärztinnen:** Kopie des Bescheids der Agentur für Arbeit über den Status „arbeitslos“ oder „arbeitsuchend“ (nicht älter als einen Monat zum Veranstaltungstermin); **Tierärzte/Tierärztinnen in Elternzeit:** Kopie des Bescheides über den Bezug von Elterngeld (zum Zeitpunkt der Veranstaltung) oder Kopie des Bescheides des Arbeitgebers über Elternzeit in Kombination mit der Geburtsurkunde des Kindes; Ermäßigungen werden in diesem Fall bis Ende des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt (zum Zeitpunkt der Veranstaltung).

Programmänderungen/Haftung: Die ATF behält sich ausdrücklich eine Absage der Kurse vor, falls bis zwei Wochen vor der Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen, ebenso wie geringfügige Änderungen des Programms. Im Fall von Programmänderungen, des Ausfalls/Austausches von Referenten erfolgt keine, auch keine anteilmäßige Erstattung der Teilnahmegebühren und keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

Teilnahmebescheinigung: Ihre Teilnahmebescheinigung mit Angabe der ATF-Stunden sowie ggf. in der Teilnahmegebühr enthaltene Seminarunterlagen erhalten Sie vor Ort im Tagungsbüro.

Nicht-Präsenz- und betriebswirtschaftliche Fortbildung: Gemäß Musterberufsordnung der BTK (§ 7 Fortbildungspflicht und Qualitätssicherung) ist jede/r den Beruf ausübende Tierarzt/Tierärztin zur Fortbildung verpflichtet (mindestens 20 Stunden/Jahr). Betriebswirtschaftliche Fortbildung und Nichtpräsenz-Fortbildung (z. B. E-Learning) können jeweils mit maximal 25 Prozent der gesamten Fortbildungszeit anerkannt werden. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Tierärztekammer nach der aktuell gültigen Berufs- und ggf. Weiterbildungsordnung.

Sonstiges: Das Mitbringen von Tieren in die Tagungsräumlichkeiten ist nicht gestattet! Bitte benutzen Sie aus Höflichkeit gegenüber den Referenten Ihr Handy nicht während der Vorträge und Demonstrationen. Danke!

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung erklären Sie sich einverstanden, dass die ATF Ihre personenbezogenen Daten erfasst, verwendet und speichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im Rahmen der Auftragserfüllung an Dritte (z. B. E-Learning – Mitveranstalter Fa. Vetion). Sie können jederzeit die Korrektur, Löschung und Sperrung Ihrer Daten verlangen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an den Fortbildungen der ATF.